



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH  
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach  
Hotline Kundenendienst – Telefon: +49 (0)800 200 0744 – Email: technikfoto@conti.de

SERVICE-INFOFUNKTIONEN FÜR MOTORRADREIFEN  
REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRENNEN  
Altagas: 27, 11.03.2015  
Seite: 1 von 1

# Demoversion mit Originalinhalten

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): <b>e1*2002/24*0230*10</b>		Fabrikname (Hersteller): <b>BMW</b>		Handelsbezeichnung: <b>R nineT (K21)</b>		Typ / Typschlüsselnummer / Modelljahr: <b>R1ST / 0A06 / ab 2014</b>	
Bemerkungen: <b>Speichenräder! Schlauchverwendung ist vorgeschrieben.</b>							
Felge <u>vorne</u> : <b>Nur original Serienfelge 3,50x17</b>		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar</b>		Felge <u>hinten</u> : <b>Nur original Serienfelge 5,50x17</b>		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar</b>	
Bereifung vorne <b><u>120/70ZR17 M/C (58W) TL <sup>1)</sup></u></b> ContiRoadAttack 2 C ContiRoadAttack 2 EVO GT				Bereifung hinten <b><u>180/55ZR17 M/C (73W) TL <sup>1)</sup></u></b> ContiRoadAttack 2 C ContiRoadAttack 2 EVO GT			
Auflagen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
Art der Auflagen: <b>Schlauchverwendung ist vorgeschrieben.</b>							

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
- Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**  
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.  
Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Korbach, 11.08.2015 Korbach, 11.08.2015  
  
Ralf V. | C. Berger  
Reifen-Homologation & Produkt | Cheftestfahrer F+E Fahrversuch  
Technology Deutschland | Geschäftsbereich Motorradreifen  
Geschäftsbereich Motorradreifen

## mopedreifen.de

### #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.